BV-P-ö/08/0097-01
Beschlussvorlage der Politik
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)

Einbringer/in	*Datum*
Torsten Heil, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	25.10.2024

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	28.10.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.11.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	25.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2017 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des SSV 199 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2017 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 199.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2017 des SSV 199 - SOS – Schönwalde II der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses)

ersetzt.

Zudem wurde in den Anlagen 1, 2 und 3 bei den Feststellungen unter 2. der zweite Satz angepasst. Dieser lautet nun wie folgt: „Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsfolgejahr 2018 unzulässig.“

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2018 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2018 ff.

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

1	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 199 öffentlich
2	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 199 öffentlich
3	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2017 SSV 199 öffentlich

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

des

Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (SOS)– Schönwalde II– SSV 199

Impressum

Herausgeber:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Redaktion, Satz und Gestaltung:	Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stand bzw. Redaktionsschluss:	23.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Vorbemerkungen	3
	1.1	Prüfauftrag	3
	1.2	Prüfungsumfang	3
	1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2		Grundsätzliche Feststellungen	5
	2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
	2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	2.3	EDV	6
	2.4	Buchungswesen	6
3		Vorjahresabschluss	6
4		Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
	4.1	Vermögenslage	8
	4.2	Ertragslage	15
	4.3	Finanzlage	19
5		Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	21
	5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	22
	5.2	Übersicht über die über das Ende das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	22
6		Bestätigungsvermerk	24

Anlage

Jahresabschlussbericht 2017 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEB	Sicherheitseinbehalt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2017
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2017
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/ 2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 16.08.2017 genehmigt und am 18.08.2017 veröffentlicht. Damit ist diese zum 19.08.2017 in Kraft getreten.

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der Haushaltssatzung wurde diese für die Hhj. 2017/ 2018 am 05.10.2017 von der Bürgerschaft nochmals beschlossen. Eine erneute Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2017 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 170.451,22 EUR ist vom RPA geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 02.05.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 15.05.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 27.05.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

   ⇨Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

   ⇨Feststellung erledigt, auf Korrektur wird verzichtet

3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2015 in die Haushaltsfolgejahr 2017 unzulässig.

   ⇨Feststellung bleibt bestehen.

4. Bei der Durchführung der Buchungen ist das Bruttoveranschlagungsprinzip gem. § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

   ⇨Es handelte sich um eine Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

5. Bei Schlussrechnungen mit Sicherheitseinbehalten sind diese zeitnah im Zusammenhang mit der Auszahlung zu verbuchen.

   ⇨Es handelte sich um eine Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

6. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

   ⇨Eine Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

7. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

   ⇨Eine Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2016 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	23.855,88	36.053,38	12.197,50
- Privat nutzbare Objekte	*0,00*	*0,00*	*0,00*
- Öffentl. nutzbare Objekte	*23.855,88*	*36.053,38*	*12.197,50*
Forderungen	133.096,81	29.192,34	-103.904,47
Liquide Mittel	13.498,53	17.258,07	3.759,54
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	**170.451,22**	**82.503,79**	**-87.947,43**
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Sonderposten	114.699,43	13.898,07	-100.801,36
- Sonderposten zum Anlagevermögen	*0,00*	*0,00*	*0,00*
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	*0,00*	*0,00*	*0,00*
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	*9.309,30*	*31.351,37*	*22.042,07*
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	*105.390,13*	*-17.453,30*	*-122.843,43*
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	55.751,79	68.605,72	12.853,93
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	*4.653,96*	*15.987,83*	*11.333,87*
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	**170.451,22**	**82.503,79**	**-87.947,43**

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	16,8 %	(67,3 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 43,7 % (14,0 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen	**0,00 EUR**	**(0,00 EUR)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen	**82.503,79 EUR**	**(170.451,22 EUR)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	**36.053,38 EUR**	**(23.855,88 EUR)**
Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00 EUR	(0,00 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 199 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 36.053,38 EUR (23.855,88 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2016	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis der Verbindlichkeiten/ SEB	Bestand per 31.12.2017
Freianlagen Labyrinth	4.852,78	1.420,61	-1.420,61	4.852,78	4.852,78
Freianlagen E.-Weinert-Schule	2.478,44			2.478,44	2.478,44
Kleinsportfeld 1012	2.561,40	-40,65	40,65	2.561,40	2.561,40
Freianlagen Humboldt Gymnasium	13.963,26				13.963,26
Sporthalle III	0,00	12.197,50			12.197,50
Gesamt	**23.855,88**	**13.577,46**	**-1.379,96**	**9.892,62**	**36.053,38**

Die Maßnahme Freianlage Labyrinth wurde bereits 2012 dem KHH übergeben. Es wurde noch eine Schlussrechnung für die Leistungsphasen 4-9 gestellt, die nachträglich bei den Zu- und Abgängen darzustellen war.

Bei dem Neubau der Sporthalle III handelt es sich um die Rechnung für eine Machbarkeitsstudie i. H. v. 12.197,50 EUR. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen.

Die Erstattung einer Überzahlung reduziert die Gesamtbaumaßnahme Kleinsportfeld i. H. v. 40,65 EUR, welche bereits 2016 dem KHH übergeben worden ist und auch dort zu korrigieren ist.

Bei der Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Sicherheitseinbehalte. Bei dem Sicherheitseinbehalt für die Freiananlage Labyrinth i. H. v. 4.852,78 EUR ist zu prüfen, wann eine Auszahlung hätte erfolgen müssen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 29.192,34 EUR (133.096,81 EUR)

A2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 21.178,44 EUR (0,00 EUR)

Hier handelt es sich um eine öffentlich- rechtliche Forderung aufgrund einer Ausgleichszahlung für eine Teilfläche der E.-Weinert-Schule gegen ein privaten Dritten.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen 24,24 EUR (24,24 EUR)

Ausgewiesen werden hier die Forderungen für die Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto i. H. v. unverändert 24,24 EUR.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 0,00 EUR (125.082,91 EUR)

Die Forderungen wurden beglichen bzw. aufgelöst.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 7.989,66 EUR (7.989,66 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 17.258,07 EUR (13.498,53 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

P 1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten 13.898,07 EUR (114.699,43 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2016			Verhältnis 2017	
	in EUR	in %	Zugang 2017	in EUR	in %
Bund	1.146.586,00	29,48	41.750,00	1.188.336,00	29,60
Land	1.446.586,00	37,19	41.750,00	1.488.336,00	37,07
Stadt	1.296.586,00	33,33	41.750,00	1.338.336,00	33,33
Summe	**3.889.758,00**	**100,00**	**125.250,00**	**4.015.008,00**	**100,00**

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 31.351,37 EUR (9.309,30 EUR)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

- in EUR –

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2016	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2017
Bund	4.616,26	9.883,51	0,00	14.499,77
Land	4.693,04	12.158,56	0,00	16.851,60
Summe	**9.309,30**	**22.042,07**	**0,00**	**31.351,37**
Anteil Stadt	4.653,96	11.333,87	0,00	15.987,83
Summe Finanzierungsmittel	**13.963,26**	**33.375,94**	**0,00**	**47.339,20**

Die Investitionsauszahlungen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2017 beliefen sich auf insgesamt 13.618,11 EUR. Hier handelt es sich um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau der Sporthalle III i. H. v. 12.197,50 EUR und um eine nachträglich gestellte Schlussrechnung für die Freianlagen Labyrinth i. H. v. 1.420,61 EUR. Da die Maßnahme bereits 2012 dem KHH übergeben wurde, erfolgte die ertragswirksame Verbuchung direkt bei den Anzahlungen auf Sonderposten und nicht über den Sonderposten direkt.

Darüber hinaus wurde eine Forderung für eine nachträgliche Ausgleichszahlung für eine Teilfläche der mit Städtebaufördermitteln hergestellten Freifläche für die Erich- Weinert Schule i. H. v. 21.178,44 EUR eröffnet. Hier wurde ein Erbbaurechtsvertrag für die Errichtung eines Hortes geschlossen. Die Verbuchung als Zugang bei den Sonderposten ist nicht korrekt. Der Bestand der Sonderposten hätte verringert und bei den Anzahlungen erhöht werden müssen. Zahlungseingang erfolgte erst in 2018.

Feststellung

Die Verbuchung der Zugänge bei den Sonderposten für Bund, Land und Anteil Stadt i. H. v. insgesamt 21.178,44 EUR ist zu prüfen und zu korrigieren.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten -17.253,30 EUR (105.390,13 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2016	Einzahlung	Korrekturen/ Zugang	Verwendung	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2017
Bund	0,00	41.750,00	-110.030,22	-3.610,46	-32.473,84	-104.364,52
Land	105.390,13	41.750,00	-511,55	-4.521,61	-40.669,10	101.437,87
Stadt	0,00	41.750,00	-15.645,25	-4.065,43	-36.565,97	-14.526,65
Summe	**105.390,13**	**125.250,00**	**-126.187,02**	**-12.197,50**	**-109.708,91**	**-17.453,30**

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln i. H. v. insgesamt 125.250,00 EUR. In den Anzahlungen auf Sonderposten von Bund und Gemeinde erfolgte die Rückbuchung der Forderungen aufgrund der Fehlbeträge von 2016 i. H. v. insgesamt -124.807,06 EUR sowie Korrekturen durch Nachtrag bei der Maßnahme Freianlage Labyrinth i. H. v. -1.420,61 EUR und Kleinsportfeld i. H. v. 40,65 EUR.

Darüber hinaus wurde eine Machbarkeitsstudie für den Neubau der Sporthalle III i. H. v. 12.197,50 EUR erstellt, deren Zugang zu den Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2017 erfolgte

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden für das Jahr 2017 insgesamt 109.708,91 EUR entsprechend dem Finanzierungsverhältnis dem laufenden Bereich zugeführt und stellt sich, wie folgt, dar:

Bund 29,60% =32.473,84 EUR; Land 37,07% = 40.669,10 EUR; Stadt 33,33% = 36.565,97 EUR.

Der städtische Anteil i. H. v. -14.526,65 EUR (142.937,25 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A1.2.10 Konto 0911 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 36.565,97 EUR in den laufenden Bereich hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant. Investive Zahlungen an das SSV 199 von der UHGW erfolgten i. H. v. 41.750,00 EUR.

P 4 Verbindlichkeiten	68.605,72 EUR	(55.751,79 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.735,61 EUR	(33.215,55 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 27.777,38 EUR sowie aus dem Quartiersmanagement i. H. v. 6.460,85 EUR und aus dem Verfügungsfonds i. H. v. 497,38 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.987,83 EUR	(4.653,96 EUR)

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P 2.4 erläuterten Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bestandsvortrag, dem Zugang für die Machbarkeitsstudie Sporthalle III i. H. v. 4.065,43 EUR und einem Zugang aufgrund der Rückerstattung der Zuwendung für eine Teilfläche der Weinert Schule i. H. v. 7.268,44 EUR, siehe hierzu die Ausführungen unter P 2.

Sonstige Verbindlichkeiten	17.882,28 EUR	(17.882,28 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich der Sicherheitseinbehalte i. H. v. 9.892,62 EUR und des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 7.989,66 EUR ausgewiesen.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2017 benannt.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 1.461,18 EUR (Vorjahr: 4.653,96 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW i. H. v. 41.750,00 EUR in 2017 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 36.565,97 EUR aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 2.268.004,12 EUR (mit zusätzlichen Eigenanteilen und nichtförderfähigen Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und des Bundes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 5.509.518,18 EUR getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hhj, 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2017 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	196.400,00	109.708,91	-86.691,09
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	-100,00
Sonstige Erträge	413.434,00	13.577,46	-399.856,54
Bestandserhöhungen	*0,00*	*13.577,46*	*13.577,46*
Bestandsverminderungen	*0,00*	*-1.379,96*	*-1.379,96*
Summe der Erträge	**609.934,00**	**123.286,37**	**-486.647,63**
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	816.036,64	105.507,84	-710.528,80
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	22.600,00	17.778,53	-4.821,47
Summe der Aufwendungen	**838.636,64**	**123.286,37**	**-715.350,27**
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-228.702,64	0,00	228.702,64
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	**-228.702,64**	**0,00**	**228.702,64**

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um -228.702,64 EUR.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Erträge wurden mit 609.934,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden keine übertragen, so dass die Gesamtermächtigungen identisch mit dem Planansatz sind. Realisiert wurden Erträge i. H. v. 123.286,37 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt -486.647,63 EUR und ist im Wesentlichn auf die nicht erfolgten Bestandserhöhungen bei den unfertigen Leistungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen wurden mit 609.934,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i. H. v. 228.702,64 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen auf 838.636,64 EUR erhöhten.

Realisiert wurden Aufwendungen von 123.286,37 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit -715.350,27 EUR. In das Folgejahr 2018 wurden erneut Aufwandsermächtigungen i. H. v. 587.017,97 EUR übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und		
sonstige Transfererträge	**109.708,91 EUR**	**(57.319,41 EUR)**

Hier wurden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung i. H. v. 109.708,91 EUR entsprechend der Finanzierungsverhältnisse ausgewiesen (Bund 29,60%, Land 37,07% und Stadt 33,33 %). Der städtische Anteil beträgt 36.565,97 EUR.

Zins- und sonstige Finanzerträge	**0,00 EUR**	**(1,07 EUR)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich keine Zinserträge.

Sonstige Erträge	**13.577,46 EUR**	**(1.480,91 EUR)**

Bei den sonstigen Erträgen erfolgt die Planung und Verbuchung der Bestandserhöhungen und -verminderungen.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung des KHH vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzu kamen.

In 2017 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 13.577,46 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Freianlage Labyrinth i. H. v. 1.420,61 EUR und auf die Machbarkeitsstudie für die Sporthalle III i .H. v. 12.197,50 EUR sowie auf eine Verrechnung einer Überzahlung für die Maßnahme Kleinsportfeld am Humboldtgymnasium in Höhe von -40,65 EUR.

Bestandsverminderungen ergaben sich für die Freianlage Labyrinth i. H. v. -1.420,61 EUR als auch für die Korrektur aufgrund der Überzahlung i. H. v. 40,65 EUR für die Maßnahme Kleinsportfeld, da diese Maßnahmen bereits dem KHH übergeben worden sind.

Aufgrund des unter den Sonderposten aufgeführten Sachverhaltes der Ausgleichzahlung für den Erbaurechtsvertrag i. H. v. 21.178,40 EUR zur Errichtung eines Hortes auf einer Teilfläche der E.-Weinert- Schule hätte eine Korrektur der Bestandsverminderungen als auch der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten vorgenommen werden müssen.

Feststellung

Die Erträge aus den Bestandsminderungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind entsprechend der Finanzierungsverhältnisse zu prüfen und zu korrigieren.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Ertragsvolumen i. H. v. 123.286,37 EUR ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 105.507,84 EUR (44.681,36 EUR)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen des KHH nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269* an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich bei 5269*, Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte, auf 13.618,11 EUR (2.561,40 EUR) für die Maßnahme Machbarkeitsstudie Sporthalle III und einer nachträglich erfolgten Schlussrechnung für die Maßnahme Freianlage Labyrinth in Höhe von 1.420,61 EUR. Der Planansatz betrug 413.334,00 EUR, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamtermächtigungen auf 627.636,43 EUR. In das Folgejahr 2018 wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 587.017,97 EUR übertragen. Damit erfolgten die Ermächtigungsübertragungen nach 2018 um 173.683,97 EUR zu hoch.

Des Weiteren wurden hier weitere Aufwendungen für die soziale Stadt, Quartiersmanagement i. H. v. 91.930,38 EUR (43.200,45 EUR) ausgewiesen.

Feststellung:

Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben laufende Ansätze eines Teilhaushaltes längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Bereits in den Ausführungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurde auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Sonstige Aufwendungen 17.778,53 EUR (14.120,03 EUR)

Hier wurden die Bankgebühren mit 75,93 EUR sowie die Aufwendungen für die Verfügungsmittel i. H. v. 17.702,60 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 486.647,63 EUR und der Aufwendungen um 715.350,27 EUR zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf die verminderten Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hhj. 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	790.993,00	102.383,78	-688.609,22
Summe der laufenden Auszahlungen	850.136,64	121.766,31	-728.370,33
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	**-59.143,64**	**-19.382,53**	**39.761,11**
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	367.120,00	36.719,53	-330.400,47
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	627.636,43	13.577,46	-614.058,97
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-260.516,43**	**23.142,07**	**283.658,50**
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-319.660,07	3.759,54	323.419,61
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	**-319.660,07**	**3.759,54**	**323.419,61**
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	**-59.143,64**	**-19.382,53**	**39.761,11**
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	0	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich	0	0	0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016/ 2017	**13.498,53**	**17.258,07**	**3.759,54**

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 169.559,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von -162.052,33 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In den Gesamtermächtigungen sind Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr i. H. v. 228.702,64 EUR enthalten.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. - 19.382,53 EUR und damit eine Verbesserung zu der Gesamtermächtigung von 39.761,11 EUR erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags von –162.052,33 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo i. H. v. –181.434,86 EUR nicht erreicht.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2018 i. H. v. 587.017,97 EUR für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Auf die Ausführungen zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen unter Punkt 4.4.2 wird verwiesen.

Der jahresbezogene Ausgleich in der Finanzrechnung war erreicht, der gesetzliche Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik war nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. –46.214,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte i. H. v. 214.302,43 EUR übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen veränderte sich damit auf –260.516,43 EUR.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo i. H. v. 23.142,07 EUR (-28.800,32 EUR) ab.

I. H. v. 587.017,97 EUR wurden neue Haushaltsermächtigungen für Investitionen gebildet und nach 2018 übertragen. Einzahlungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch den negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -19.382,53 EUR und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit von 23.142,07 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 3.759,54 EUR (-122.578,22 EUR) erwirtschaftet.

Der Bestand der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt unverändert 9.892,62 EUR und resultiert aus den Sicherheitseinbehalten. Ein- oder Auszahlungen erfolgten in 2017 nicht.

Der vom Sanierungsträger einbehaltene Bankbestand wurde vollständig vom KHH erstattet und dem SSV vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Da die Forderung des Bankbestandes Bestandteil des Klageverfahrens war, verbleibt weiterhin eine Forderung im Sondervermögen gegenüber dem Sanierungsträger in voller Höhe bestehen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 3.759,54 EUR auf nunmehr 17.258,07 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 199 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	- 162.052,33 EUR
+	Ergebnis 2017	-19.382,53 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	-181.434,86 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	165.658,24 EUR
+	Ergebnis 2017	23.142,07 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	188.800,31 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	9.892,62 EUR
+	Saldo 2017	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	9.892,62 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016		13.498,53 EUR
+	Veränderung 2017	3.759,54 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017		17.258,07 EUR.

5.2 Übersicht über die über das Ende das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik sind Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen wurden bei den Aufwendungen und Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich- nutzbaren Objekten verbucht.

er Planansatz hier beträgt im Aufwand 413.334,00 EUR und in der Auszahlung 427.334,00 EUR. Zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. jeweils 214.302,43 EUR beträgt die Gesamtermächtigung für diese Aufwendung 627.636,43 EUR und für die Auszahlung 641.636,43 EUR. Die Inanspruchnahme wurde i. H. v. 13.577,46 EUR ausgewiesen. Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr wären nur i. H. der jeweiligen Planansätze möglich gewesen. Die Ermächtigungsübertragungen nach 2018 i. H. v. jeweils 587.017,97 EUR waren damit in der Ergebnisrechnung um 173.683,97 EUR und in der laufenden Finanzrechnung um 159.683,97 EUR zu hoch übertragen.

Im Hhj. 2017 wurden neue Ermächtigungsübertragungen nach 2018 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

- Laufende Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte 587.017,97 EUR
- Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte 587.017,97 EUR
- Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte 587.017,97 EUR

Darüber hinaus reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2017 nicht aus, die Finanzierung hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2018 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Feststellung:

Gemäß § 15 GemHVO Doppik sind Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln des Hhj. 2016 in das Haushaltsfolgejahr 2018 unzulässig. Ermächtigungsübertragungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragung hätte nur in Höhe der Planansätze erfolgen dürfen, somit ist die Weiterübertragung der Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt um 173.683,97 EUR und im Finanzhaushalt um 159.683,97 EUR unzulässig nach 2018 erfolgt.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind i. H.v. 3.573.333,00 EUR für die Sporthalle III enthalten. Die jeweiligen Zahlungsflüsse sind für 2019 i.H.v. 1.800.00,00 EUR und für 2020 i. H. v. 1.773.333,00 EUR geplant.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsfolgejahr 2018 unzulässig.

3. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

5. Die Verbuchung der Zugänge bei den Sonderposten für Bund, Land und Anteil Stadt i. H. v. insgesamt 21.178,44 EUR ist zu prüfen und zu korrigieren.

6. Die Erträge aus den Bestandsminderungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind entsprechend der Finanzierungsverhältnisse zu prüfen und zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	82.503,79 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	16,85 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	83,15 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-19.382,53 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	-19.382,53 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	-162.052,33 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	-181.434,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	13.577,46 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	36.719,53 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um	3.759,54 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	17.258,07 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024

Agnes Oestreich

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2017

Städtebauliches Sondervermögen „199 – Schönwalde II - SOS“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2017

ERGEBNISRECHNUNG....04

ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN....08

FINANZRECHNUNG....11

BILANZ....20

VORWORT....22

ANHANG....25

I. Rechtsgrundlagen....25

II. Gliederung des Jahresabschlusses....25

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....25

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz....25

Aktiva....26

A. 1 Anlagevermögen....26

A. 2 Umlaufvermögen....26

A. 2.1 Vorräte....26

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen....26

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände....27

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen....27

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen....28

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich....28

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände....28

A. 2.4. Liquide Mittel....29

Passiva....30

P. 1 Eigenkapital....30

P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage....30

P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag....30

P. 2 Sonderposten....30

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen....30

P. 2.4 Sonstige Sonderposten....31

P. 3 Rückstellungen....36

P. 4. Verbindlichkeiten....36

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen....36

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich....37

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 37
V. Angaben zur Ergebnisrechnung 38
ER. Nr. 10 Summe der Erträge 38
ER. Nr. 19 Summe Aufwendungen 39
ER. Nr. 25 Jahresergebnis 40
VI. Angaben zur Finanzrechnung 41
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen 41
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen 42
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 43
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 44
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag 44
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 44
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge 44
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel 45
VII. Sonstige Angaben 46
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen 46
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen 46
3. Haushaltsermächtigungen 46
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 47
5. Sonstige wesentliche Verträge 47

ANLAGENÜBERSICHT 48

FORDERUNGSÜBERSICHT 50

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT 51

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN 52

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN 53

ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN 54

DARLEHENSÜBERSICHT 55

GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS 56

ZUWENDUNGSÜBERSICHT 57

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR 58

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag 2017	über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2017	zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen 2017	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit 2017	Ermächtigungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		196.400	0	0,00	0,00	0,00	196.400,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
09	+ Sonstige Erträge		413.434	0	0,00	0,00	0,00	413.434,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**609.934**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**609.934,00**
11	- Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		587.334	0	0,00	0,00	0,00	587.334,00
14	- Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		22.600	0	0,00	0,00	0,00	22.600,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**		**609.934**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**609.934,00**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**		**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			in EUR						
			7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	196.400,00	109.708,91	-86.691,09	57.319,41	52.389,50	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	1,07	-1,07	0,00
09	+ Sonstige Erträge		0,00	413.434,00	13.577,46	-399.856,54	1.480,91	12.096,55	0,00
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**		**0,00**	**609.934,00**	**123.286,37**	**-486.647,63**	**58.801,39**	**64.484,98**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		228.702,64	816.036,64	105.507,84	-710.528,80	44.681,36	60.826,48	587.017,97
14	- Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	22.600,00	17.778,53	-4.821,47	14.120,03	3.658,50	0,00
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**		**228.702,64**	**838.636,64**	**123.286,37**	**-715.350,27**	**58.801,39**	**64.484,98**	**587.017,97**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**		**-228.702,64**	**-228.702,64**	**0,00**	**228.702,64**	**0,00**	**0,00**	**-587.017,97**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag 2017	über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2017	zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen 2017	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit 2017	Ermächtigungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)**		**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			in EUR						
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)**		**-228.702,64**	**-228.702,64**	**0,00**	**228.702,64**	**0,00**	**0,00**	**-587.017,97**
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-587.017,97
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-228.702,64	0,00	228.702,64	0,00	0,00	-587.017,97

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	196.400,00	0,00	196.400,00	109.708,91	-86.691,09
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	413.434,00	0,00	413.434,00	13.577,46	-399.856,54
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-12.989,98	-12.989,98
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	413.334,00	0,00	413.334,00	12.197,50	-401.136,50
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	609.934,00	0,00	609.934,00	123.286,37	-486.647,63
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.334,00	228.702,64	816.036,64	105.507,84	-710.528,80
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	22.600,00	0,00	22.600,00	17.778,53	-4.821,47
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	609.934,00	228.702,64	838.636,64	123.286,37	-715.350,27
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-228.702,64	-228.702,64	0,00	228.702,64
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-228.702,64	-228.702,64	0,00	228.702,64
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		193.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.900,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		596.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.993,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		790.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790.993,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		601.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.334,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		621.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	621.434,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**		**169.559,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**169.559,00**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		367.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.120,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			in EUR						
			7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	193.900,00	109.708,91	-84.191,09	57.319,41	52.389,50	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	1,07	-1,07	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	596.993,00	-7.325,13	-604.318,13	1.480,91	-8.806,04	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	790.993,00	102.383,78	-688.609,22	58.801,39	43.582,39	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		228.702,64	830.036,64	103.847,04	-726.189,60	138.307,38	-34.460,34	587.017,97
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	20.100,00	17.919,27	-2.180,73	14.271,91	3.647,36	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		228.702,64	850.136,64	121.766,31	-728.370,33	152.579,29	-30.812,98	587.017,97
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**		**-228.702,64**	**-59.143,64**	**-19.382,53**	**39.761,11**	**-93.777,90**	**74.395,37**	**-587.017,97**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	367.120,00	35.339,57	-331.780,43	-301.744,41	337.083,98	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		367.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.120,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		413.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.334,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		413.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.334,00
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**		**-46.214,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-46.214,00**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**		**123.345,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**123.345,00**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			in EUR						
			7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	1.379,96	1.379,96	274.425,00	-273.045,04	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	367.120,00	36.719,53	-330.400,47	-27.319,41	64.038,94	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		214.302,43	627.636,43	13.577,46	-614.058,97	1.480,91	12.096,55	587.017,97
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		214.302,43	627.636,43	13.577,46	-614.058,97	1.480,91	12.096,55	587.017,97
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**		**-214.302,43**	**-260.516,43**	**23.142,07**	**283.658,50**	**-28.800,32**	**51.942,39**	**-587.017,97**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**		**-443.005,07**	**-319.660,07**	**3.759,54**	**323.419,61**	**-122.578,22**	**126.337,76**	**-1.174.035,94**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**		**123.345,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**123.345,00**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)**		**169.559,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**169.559,00**
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres							
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)							
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			in EUR						
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	2.561,40	-2.561,40	0,00
36	**Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**		**-443.005,07**	**-319.660,07**	**3.759,54**	**323.419,61**	**-120.016,82**	**123.776,36**	**-1.174.035,94**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)**		**-228.702,64**	**-59.143,64**	**-19.382,53**	**39.761,11**	**-93.777,90**	**74.395,37**	**-587.017,97**
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-59.143,64	-19.382,53	39.761,11	-93.777,90	74.395,37	-587.017,97
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung gegenüber 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
			in EUR						
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor-jahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2017	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts-folgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				-162.052,33			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38				-181.434,86			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	**Anlagevermögen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	**Sachanlagen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	**Finanzanlagen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**		**170.451,22**	**82.503,79**	**-87.947,43**
2.1	**Vorräte**		**23.855,88**	**36.053,38**	**12.197,50**
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		23.855,88	36.053,38	12.197,50
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**133.096,81**	**29.192,34**	**-103.904,47**
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	21.178,44	21.178,44
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24,24	24,24	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		125.082,91	0,00	-125.082,91
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		125.082,91	0,00	-125.082,91
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		7.989,66	7.989,66	0,00
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	**Eigenkapital**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**		**114.699,43**	**13.898,07**	**-100.801,36**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		114.699,43	13.898,07	-100.801,36
3	**Rückstellungen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**		**55.751,79**	**68.605,72**	**12.853,93**
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		33.215,55	34.735,61	1.520,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.653,96	15.987,83	11.333,87
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.653,96	15.987,83	11.333,87
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		17.882,28	17.882,28	0,00
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**170.451,22**	**82.503,79**	**-87.947,43**

Bilanz 2017

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.3.2	*Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*		*0,00*	*0,00*	*0,00*
2.3.3	*Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens*		*0,00*	*0,00*	*0,00*
2.4	***Liquide Mittel***		***13.498,53***	***17.258,07***	***3.759,54***
3.	***Rechnungsabgrenzungsposten***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
4.	***Aktive latente Steuern***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
5.	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
	Bilanzsumme		***170.451,22***	***82.503,79***	***-87.947,43***

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2017 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5178 - SOS/2012	28.02.2017	-	-	10.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	26.04.2017	-	-	12.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	11.08.2017	-	-	10.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2011	17.10.2017	-	-	9.750,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	28.02.2017	-	10.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	26.04.2017	-	12.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	-	11.08.2017	-	10.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2011	-	17.10.2017	-	9.750,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	-	22.03.2017	10.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	-	05.05.2017	12.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2014	-	-	18.08.2017	10.000,00 €
200 218 5219 - SOS/2011	-	-	19.10.2017	9.750,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bund:	29,60 %
Land:	37,07 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2017 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 Schönwalde II - SOS für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurden am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B497-18/17) und am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017.

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der Haushaltssatzung wurde diese für die Haushaltsjahre 2017/2018 am 05.10.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nochmals beschlossen (Beschluss-Nr. B618-22/17).

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 19.03.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS Schönwalde II“ zum 31.12.2017

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte des Jahresabschlusses 2016.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

	2016	2017
Vortrag	**265.481,90 €**	**23.855,88 €**
Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012	0,00 €	0,00 €
	- 4.526,58 €	0,00 €
Kleinsportfeld - 1012	- 28,90 €	-40,65 €
	-237.070,54 €	40,65 €
Korrektur EÖB - Stadtpark 4.BA	31.318,07 €	0,00 €
	-31.318,07 €	0,00 €

Freianlagen Labyrinth – 1011	0,00 €	1.420,61 €
	0,00 €	-1.420,61 €
Sporthalle III - 11022	0,00 €	12.197,50 €
	0,00 €	0,00 €
Bilanzposition A 2.1.2	**23.855,88 €**	**36.053,38 €**

Die Freianlagen Labyrinth wurden bereits 2012 an den Kernhaushalt übergeben. Es wurde noch eine Schlussrechnung für die Leistungsphasen 4-9 gestellt, die nachträglich in Zu- und Abgang zu stellen war.

Bei dem Neubau der Spothalle III handelt es sich um die Rechnung für eine Machbarkeitsstudie. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in den Folgejahren.

Die Erstattung einer Rechnung über 40,65 € für das Kleinsportfeld – 1012 – reduziert die in 2016 an den Kernhaushalt gemeldete Gesamtbausumme der Maßnahme. Die Maßnahme ist nur noch mit einer Verbindlichkeit unter den Vorräten zu finden. Es wurde eine Korrektur des Zugangs durch Reduzierung des Ertrages und Erhöhung der Vorräte um je 40,65 € und auch die Reduzierung des Abgangs durch Erhöhung des Ertrages und Reduzierung der Vorräte um je 40,65 € dargestellt. Die Korrektur wurde dem Kernhaushalt im Jahr 2020 mitgeteilt.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1 Vorräte	23.855,88 €	36.053,38 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es besteht eine Forderung über 21.178,44 € für eine Ausgleichszahlung im Rahmen der Umgestaltung Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012. Die Zahlung wurde erforderlich, da von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für eine mit Städtebaufördermitteln hergestellte Teilfläche der Schule ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen wurde. Der Erbbauberechtigte hat auf dieser Fläche einen Hort errichtet. Die für die Herstellung der Fläche eingesetzten Städtebaufördermittel waren zu erstatten. Es handelt sich um einen Kasseneinnahmerest. Die Einzahlung der Mittel ist in 2018 zu verzeichnen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die hier bestehende Forderung ergibt sich aus der Klageschrift gegen den ehemals tätigen Sanierungsträger. Sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 sind hier Gegenstand der Forderung. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24,24 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst unverändert eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 275,85 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Die Forderung wurde in 2017 beglichen, auf eine Umbuchung wurde verzichtet.

Eine Forderung in Höhe von 124.807,06 € wurde in 2016 gegen die Gemeinde eröffnet. Es bestanden auf den Anzahlungen auf Sonderposten Bund und Gemeinde Fehlbeträge von 109.621,75 € für den Bund und 15.185,31 € für die Gemeinde. Da negative Positionen grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV), wurde eine Forderung gegen die Gemeinde über den gesamten Fehlbetrag in Höhe von 124.807,06 € eröffnet, wodurch die Bilanzposition auf der Passivseite ausgeglichen wurde. Die Forderung wurde in diesem Jahr aufgelöst. Die Eröffnung einer neuen Forderung war nicht erforderlich, da die Bilanzposition nicht überschritten wurde.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 7.989,66 € handelt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133.096,81 €	29.192,34 €
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	21.178,44 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,24 €	24,24 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	125.082,91 €	0,00 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.989,66 €	7.989,66 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2017 als Stand des Sondervermögens zum 30.12.2017 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 17.258,07 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.4 Liquide Mittel	13.498,53 €	17.258,07 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 82.503,79 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage-vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2017 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	29,60 %
Land:	37,07 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die Freianlagen Labyrinth wurden bereits 2012 an den Kernhaushalt übergeben. Es wurde noch eine Schlussrechnung für die Leistungsphasen 4-9 gestellt. Hier erfolgte die ertragswirksame Verbuchung direkt über die Anzahlung auf Sonderposten ohne den Umweg über die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte zu nehmen. Die hier in den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde in Rot ausgewiesenen Beträge sind nur informativ.

Für die Freianlagen des Schulkomplexes Erich-Weinert-Schule - 1012 wurde eine Forderung über 21.178,44 € für eine Ausgleichszahlung eröffnet. Die Zahlung wurde erforderlich, da von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für eine mit Städtebaufördermitteln hergestellte Teilfläche der Schule ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen wurde. Der Erbbauberechtigte hat auf dieser Fläche einen Hort errichtet. Die für die Herstellung der Fläche eingesetzten Städtebaufördermittel waren zu erstatten. Die Ausgleichszahlung ist gegen die Gesamtbaukosten zu rechnen und somit eine Korrektur der ursprünglich an den Kernhaushalt übergebenen Kosten vorzunehmen. Dazu ist der Ertrag zu reduzieren und über die Sonstigen Sonderposten an die Anzahlungen auf Sonderposten abzugeben.

Solange die Forderung nicht beglichen ist, sind die Sonstigen Sonderposten und die Anzahlungen auf Bestellungen im Finanzierungsverhältnis des Übergabejahres an den Kernhaushalt - 2014 – in Höhe der Ausgleichszahlung wieder darzustellen. Der Übertrag an die Anzahlungen auf Sonderposten erfolgt mit Ausgleich der Forderung im Jahr 2018.

Der Neubau der Sporthalle III ist eine neue Maßnahme, die durch Begleichung der ersten Rechnung für eine Machbarkeitsstudie ihren Zugang zu den Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2017 findet.

Das Kleinsportfeld wurde 2016 fertiggestellt und ebenfalls an den Kernhaushalt der UHGW übergeben. Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte wurden ertragswirksam aufgelöst. Es erfolgte eine Erstattung von 40,65 € für die Überzahlung einer Rechnung. Diese Summe wäre aus dem Ertrag an die Sonstigen Sonderposten zu erstatten. Die sonstigen Sonderposten wären dann zugunsten der Anzahlungen auf Sonderposten aufzulösen. Auch hier erfolgte die Erstattung aus dem Ergebnishaushalt unmittelbar an die Anzahlung auf Sonderposten ohne den Umweg über die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte zu nehmen. Die hier in den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde in Rot ausgewiesenen Beträge sind nur informativ.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOPO	14240000	Verbindlichkeit	Forderung		Fortschreibung Bilanz 2017			14240000	SOPO	Differenz
	Bestand	Bestand				SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2017	2011- 2017	
Freianlagen Labyrinth - 1011	4.852,78	0,00	1.420,61	4.852,78	0,00	0,00	420,50	526,62	473,49	4.852,78	0,00	4.852,78
			-1.420,61	0,00	0,00	0,00	-420,50	-526,62	-473,49			
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	2.478,44	0,00	0,00	2.478,44	21.178,44	21.178,44	6.273,05	7.636,95	7.268,44	2.478,44	21.178,44	-18.700,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	2.561,40	0,00	-40,65	2.561,40	0,00	0,00	-12,03	-15,07	-13,55	2.561,40	0,00	2.561,40
			40,65	0,00	0,00	0,00	12,03	15,07	13,55			
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	13.963,26	13.963,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26	13.963,26	0,00
Sporthalle III - 11022	0,00	0,00	12.197,50	0,00	0,00	12.197,50	3.610,46	4.521,61	4.065,43	12.197,50	12.197,50	0,00
gesamt	**23.855,88**	**13.963,26**	**12.197,50**	**9.892,62**	**21.178,44**	**33.375,94**	**9.883,51**	**12.158,56**	**11.333,87**	**36.053,38**	**47.339,20**	**-11.285,82**

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Alle eingegangenen Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde wurden hier verbucht und ihrem Verbrauch zugeführt.

So wurden die Zu- und Abgänge zu den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte hier dargestellt.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2016	
JA-Saldovortrag	0,00 €
Zugang Fördermittel Bund	41.750,00 €
Korrektur durch Nachtrag Freianlagen Labyrinth - 1011	-420,50 €
Korrektur Zugang Kleinsportfeld - 1012 -Bund	12,03 €
Zugang Sporthalle III - 11022 - Bund	-3.610,46 €
ER-Ausgleich Bund 29,60 %	-26.205,02 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 29,60 %	-6.268,82 €
Rückbuchung Ausgleich Sonstige Sonderposten Bund	-109.621,75 €
31.12.2017	-104.364,52 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2016	
JA-Saldovortrag	105.390,13 €
Zugang Fördermittel Land	41.750,00 €
Korrektur durch Nachtrag Freianlagen Labyrinth - 1011	-526,26 €
Korrektur Zugang Kleinsportfeld - 1012 -Land	15,07 €
Zugang Sporthalle III - 11022 - Land	-4.521,61 €
ER-Ausgleich Land 37,07 %	-32.818,25 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 37,07 %	-7.850,85 €
31.12.2017	101.437,87 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2016	
JA-Saldovortrag	0,00 €
Zugang Komplementäranteil Gemeinde	41.750,00 €
Korrektur durch Nachtrag Freianlagen Labyrinth - 1011	-473,49 €
Korrektur Zugang Kleinsportfeld - 1012 – Gemeinde	13,55 €
Zugang Sporthalle III - 11022 - Gemeinde	-4.065,43 €
ER-Ausgleich Land 33,33 %	-29.507,20 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 33,33 %	-7.058,77 €
Rückbuchung Ausgleich Sonstiger Sonderposten Gemeinde	-15.185,31 €
31.12.2017	-14.526,65 €

Im Vorjahr bestanden auf den Anzahlungen auf Sonderposten Bund und Gemeinde Fehlbeträge von 109.621,75 € für den Bund und 15.185,31 € für die Gemeinde. Da negative Positionen grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen sind, wenn damit die Bilanzposition insgesamt überschritten wird (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV), wurde eine Forderung gegen die Gemeinde über den gesamten Fehlbetrag in Höhe von 124.807,06 € eröffnet, wodurch die Bilanzposition auf der Passivseite ausgeglichen wird. Die Forderung wurde in diesem Jahr aufgelöst. Die Eröffnung einer neuen Forderung war nicht erforderlich, da die Bilanzposition 2.4 nicht überschritten wurde.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	4.616,26 €	14.499,77 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	4.693,04 €	16.851,60 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	0,00 €	-104.364,52 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	105.390,13 €	101.437,87 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	0,00 €	-14.526,65 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	114.699,43 €	13.898,07 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich zum einen um offene Posten aus der Trägervergütung gegen den ehemaligen Sanierungsträger, den Verfügungsmitteln und dem Quartiersmanagement.

Weiterhin sind Kassenausgabereste unter den Aufwendungen der Sozialen Stadt für das Quartiersmanagement zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr konnten unter den Verfügungsmitteln um 638,12 € reduziert werden, neue Verbindlichkeiten über 497,38 sind neu zu verzeichnen.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.215,55 €	34.735,61 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Zu- und Abgang der Gemeindeanteile der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	4.653,96 €	15.987,83 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich die die Sicherheitseinbehalte in Höhe von 9.892,62 €.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 7.989,66 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts– und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2016	31.12.2017
Sicherheitseinbehalte	9.892,62 €	9.892,62 €
Sonstige	7.989,66 €	7.989,66 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	17.882,28 €	17.882,28 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 82.503,79 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2017 für Bund, Land und Gemeinde

Bund: 29,60 %
Land: 37,07 %
Gemeinde: 33,33 %

in Höhe von insgesamt 109.708,91 € unter Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 196.400,00 € und dem Ergebnis beläuft sich somit auf 86.691,09 €.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden keine Zinserträge erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es wurden in 2017 Planansätze in Höhe von 413.434,00 für sonstige Erträge – insbesondere für Bestandserhöhungen - gebildet.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt, da nicht das korrekte Sachkonto entsprechend dem Kontenrahmenplan für den Planansatz gewählt wurde. Der Ansatz von 413.334,00 € wurde für den Neubau der Sporthalle III – 11022 eingeplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung setzt sich aber aus einem Nachtrag durch die Zahlung einer Schlussrechnung für die Freianlagen Labyrinth – 1011 und einem Zugang für den Neubau der Sporthalle III – 11022 in Höhe von insgesamt 13.618,11 € zusammen. Die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert aus Verzögerungen des Bauvorhabens.

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde nicht geplant. Die aus dem Nachtrag durch die Zahlung einer Schlussrechnung für die Freianlagen Labyrinth – 1011 resultierende Bestandsverminderung wurde außerplanmäßig dargestellt.

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens wurde die Ausgleichszahlung für Aufbauten auf der Teilfläche Erich-Weinert-Schule – 1012 eingenommen. Die für die Herstellung der Fläche eingesetzten Städtebaufördermittel waren zu erstatten. Die Ausgleichszahlung ist gegen die Gesamtbaukosten zu rechnen und somit eine Korrektur der ursprünglich an den Kernhaushalt übergebenen Kosten vorzunehmen. Dazu ist der Ertrag zu reduzieren und über die Sonstigen Sonderposten an die Anzahlungen auf Sonderposten abzugeben. Solange die Forderung nicht beglichen ist, sind die Sonstigen Sonderposten und die Anzahlungen auf Bestellungen im Finanzierungsverhältnis des Übergabejahres an den Kernhaushalt - 2014 – in Höhe der Ausgleichszahlung wieder darzustellen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
10 Summe der Erträge	609.934,00 €	123.286,37 €	-486.647,63 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von insgesamt 816.036,64 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 105.507,84 € nicht erfüllt.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 627.636,43 € wegen der Verzögerungen bei der Baumaßnahme nicht ausgeschöpft wurden. Der Planansatz setzt sich zusammen aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2016 in Höhe von 214.302,43 € und dem Planansatz 2017 von 413.334,00 €.

Der Ansatz für die Städtebauliche Planung in Höhe von 65.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde bei einem Planansatz von 93.400,21 € ebenfalls nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es bei den Aufwendungen der Sozialen Stadt nun zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 91.930,38 €.

Die Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter wurden mit 30.000,00 € geplant, aber ebenso nicht in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 22.600,00 € ein Ergebnis von 17.778,53 € erzielt, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	838.636,64 €	123.286,37 €	-715.350,27 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.708,91 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2017 ertragswirksam unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde verbucht.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2017 und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 228.702,64 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
25 Jahresergebnis	-228.702,64 €.	0,00 €	228.702,64 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Planansatz in Höhe von 790.933,00 € wurde lediglich mit 102.383,78 € erfüllt und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 193.900,00 € wurden Einzahlungen von 109.708,91 € erzielt. Die Einzahlungen basieren auf dem Ausgleich der Ergebnisrechnung im Zuge des Jahresabschlusses.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die geplanten 100,00 € für Zinsen konnten nicht erzielt werden.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 596.993,00 € Einzahlungen in Höhe von -7.325,13 € erzielt.

Entgegen der Planung wurden hier die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten außerplanmäßig dargestellt. Der Ansatz von 413.334,00 € wurde für den Neubau der Sporthalle III – 11022 eingeplant. Die tatsächliche Bestandserhöhung setzt sich aber aus einem Nachtrag durch die Zahlung einer Schlussrechnung für die Freianlagen Labyrinth – 1011 und einem Zugang für den Neubau der Sporthalle III – 11022 in Höhe von insgesamt 13.618,11 € zusammen. Die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert aus Verzögerungen des Bauvorhabens.

Eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde nicht geplant. Die aus dem Nachtrag durch die Zahlung einer Schlussrechnung für die Freianlagen Labyrinth – 1011 resultierende Bestandsverminderung wurde außerplanmäßig dargestellt.

Die Erstattung von Steuern erfolgten in Höhe von 275,85 € aufgrund von Forderungen gegen das Finanzamt aus den Vorjahren.

Der Planansatz in Höhe von 183.559,000 € für Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurde hier nicht auf dem korrekten Finanzkonto dargestellt und war somit fehlerhaft. Die Verbuchung erfolgte außerplanmäßig unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung wurden nicht geplant, da die Bestandsverminderung ebenfalls nicht geplant war. Es kam hier zu Nachträgen für Maßnahmen die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergeben wurden. Durch Korrekturen der Sonderposten stellt sich das Ergebnis negativ dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	790.993,00 €	102.383,78 €	-688.609,22 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von insgesamt 830.036,64 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 103.847,04 € um 726.189,60 € unterschritten.

Die Auszahlungen für die Städtebauliche Planung in Höhe von 65.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Ebenso wurde der Ansatz für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 93.400,21 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter den Auszahlungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 90.269,58 €.

Der Planansatz für die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten setzt sich zusammen aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2016 in Höhe von 214.302,43 € und einer dem Planansatz 2017 in Höhe von 413.334,00 € für investive Auszahlungen für die Sporthalle III. Dieses Vorhaben begann allerdings erst im Folgejahr, so dass der fortgeschriebene Planansatz nur mit 13.618,11 € in Anspruch genommen wurden und eine Ermächtigungsübertragung nach 2018 erfolgte. Die Erstattung einer Überzahlung einer Baurechnung aus dem Vorjahr hatte die Einzahlung von 40,65 € zur Folge.

Die Verzögerung von Baumaßnahmen verursachte die Unterschreitung des Planansatzes für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 372.008,11 €.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.100,00 € mit 17.919,27 € um 2.180,73 € unterschritten, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	850.136,64 €	121.766,31 €	-728.370,33 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen dem Planansatz von 367.120,00 € wurde das Ergebnis mit 35.339,57 € nicht erfüllt.

Das resultiert daraus, dass die geplanten Einzahlungen auf die sonstigen Sonderposten Bund und Land in Höhe von 367.120,00 € nicht erreicht wurden. Durch die Verzögerung des Neubaus der Sporthalle III – 11022, setzte sich die tatsächliche Bestandserhöhung aus der Ausgleichszahlung für Aufbauten auf der Teilfläche Erich-Weinert-Schule – 1012 zusammen, die für die Herstellung der Fläche eingesetzten Städtebaufördermittel zu erstatten waren. Die Ausgleichszahlung ist gegen die Gesamtbaukosten zu rechnen und somit war eine Korrektur der ursprünglich an den Kernhaushalt übergebenen Kosten vorzunehmen. Dazu ist der Ertrag finanzwirksam zu reduzieren und über die Sonstigen Sonderposten an die Anzahlungen auf Sonderposten abzugeben. Solange die Forderung nicht beglichen ist, sind die Sonstigen Sonderposten und die Anzahlungen auf Bestellungen im Finanzierungsverhältnis des Übergabejahres an den Kernhaushalt - 2014 – in Höhe der Ausgleichszahlung wieder darzustellen.

Da - entgegen der Planung - das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000 wird nun das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen außerplanmäßig in Höhe von 11.333,87 € angezeigt, der Planansatz dagegen unter den laufenden Einzahlungen.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter den Bestandsverminderungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten erfolgten außerplanmäßig Einzahlungen in Höhe von 1.420,61 €. Es handelt sich hier um das Ergebnis aus einem Nachtrag zur Fertigstellung von öffentlich nutzbaren Objekten und die Übergabe an den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	367.120,00 €	36.760,18 €	-330.359,82 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Bestandserhöhungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Vorräten in Höhe von 13.618,11 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 614.018,32 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	627.636,43 €	13.618,11 €	-614.018,32 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2017 kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 3.759,54 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-319.660,07 €	3.759,54 €	323.419,61 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Derzeit bestehen unter den durchlaufenden Geldern keine Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2017 um 3.759,54 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2017 und dem Kontoauszug vom 30.12.2017 17.258,07 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-319.660,07 €	3.759,54 €	323.419,61 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und in teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103050	52692000 72692000	52692.40000	214.302,43 € 214.302,43 €	13.618,11 € 13.618,11 €
51103050	14240000 78821200	14240.40000	214.302,43 € 214.302,43 €	13.618,11 € 13.618,11 €
51103050	52611500 72611500	52611.40002	14.400,21 € 14.400,21 €	0,00 € 0,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.174.035,94€ in das Jahr 2018 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52692000 72692000	52692.40000	587.017,97 € 587.017,97 €
51103050	14240000 78821200	14240.40000	587.017,97 € 587.017,97 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 25.07.2024

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zuschreibungen 2017	Abschreibungen 2017	Umbuchungen 2017	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende 2017	Restbuchwerte am Ende 2016
	in EUR								
	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Forderungsübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	kumulierte Wert-berichtigungen zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2016
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.178,44	0,00	0,00	21.178,44	0,00	21.178,44	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.178,44	0,00	0,00	21.178,44	0,00	21.178,44	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	24,24	0,00	0,00	24,24	0,00	24,24	24,24
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervemögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.082,91
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.082,91
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.989,66	7.989,66	0,00	7.989,66	7.989,66
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**21.202,68**	**0,00**	**7.989,66**	**29.192,34**	**0,00**	**29.192,34**	**133.096,81**

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.735,61	0,00	0,00	34.735,61	33.215,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.987,83	0,00	0,00	15.987,83	4.653,96
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.987,83	0,00	0,00	15.987,83	4.653,96
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.892,62	0,00	7.989,66	17.882,28	17.882,28
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**60.616,06**	**0,00**	**7.989,66**	**68.605,72**	**55.751,79**

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2017

Produkt / SK *Finanzkonto* Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2017 bisher	Inanspruch-nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
199 - SOS Schönwalde II							
5.1.1.03.05.0 / 14240000		214.302,43	13.618,11	27.000,35	173.683,97	413.334,00	587.017,97
78821200		*214.302,43*	*13.618,11*	*27.000,35*	*173.683,97*	*413.334,00*	*587.017,97*
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.05.0 / 52611500		14.400,21	0,00	14.400,21	0,00	0,00	0,00
72611500		*14.400,21*	*0,00*	*14.400,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
52611.40002	Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr.5 BauGB) !!! nicht verwenden !!! durch 52650.40001 ersetzt						
5.1.1.03.05.0 / 52692000		214.302,43	13.618,11	27.000,35	173.683,97	413.334,00	587.017,97
72692000		*214.302,43*	*13.618,11*	*27.000,35*	*173.683,97*	*413.334,00*	*587.017,97*
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	**443.005,07**	**27.236,22**	**68.400,91**	**347.367,94**	**826.668,00**	**1.174.035,94**
	Summe Finanzkonto:	***443.005,07***	***27.236,22***	***68.400,91***	***347.367,94***	***826.668,00***	***1.174.035,94***

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 199 - SOS Schönwalde II - 31.12.2017					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017					
Sporthalle III	3.573.333,00	0,00	1.800.000,00	1.773.333,00	0,00
Summe	**3.573.333,00**	**0,00**	**1.800.000,00**	**1.773.333,00**	**0,00**

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31.Dezember 2017
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Freianlagen Labyrinth	01011	4.852,78 €	0,00 €	1.420,61 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €	1.420,61 €	1.420,61 €	4.852,78 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Weinert-Schule	01012-1	2.478,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.178,44 €	2.478,44 €	21.178,44 €	0,00 €	2.478,44 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld	01012-2	2.561,40 €	0,00 €	-40,65 €	0,00 €	0,00 €	917,46 €	0,00 €	-40,65 €	2.561,40 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Humbold-Gymnasium	01012-3	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
	Stadtpark 4.BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche	1010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.643,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde										
	Sporthalle III	11022	0,00 €	0,00 €	12.197,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.197,50 €	0,00 €	12.197,50 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			23.855,88 €	0,00 €	13.577,46 €	0,00 €	21.178,44 €	9.892,62 €	34.796,55 €	1.379,96 €	36.053,38 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - „SOS - Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehens-betrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts-jahres	Zinsen im Haushalts-jahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts-jahres	kumulierte Wertberich-tigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31.Dezember 2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräuße-rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand-konto +	Eingang des Kauf-preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs-auszahlungen des Sonder-vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein-bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz-stichtag x	Ab-schrei-bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus-nummer		Ankaufs-preis	Verkaufs-preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit-stellung									
				-	m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwalde II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs-betrag	Zweckbindungs-dauer	kumulierte Abschreibung zu **Beginn** des Haushalts-jahres 2017	Abschreibung im Haushaltsjahr 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Abschreibung zum **Ende** des Haushalts-jahres 2017
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017

Nr.			laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				13.498,53
2[2]	-	Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres**	**-162.052,33**	**165.658,24**	**9.892,62**	**13.498,53**
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres**	**-162.052,33**	**165.658,24**	**9.892,62**	**13.498,53**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-19.382,53			-19.382,53
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		23.142,07		23.142,07
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres**	**-181.434,86**	**188.800,31**	**9.892,62**	**17.258,07**
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				17.258,07
12	-	Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				17.258,07

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsfolgejahr 2018 unzulässig.

3. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

5. Die Verbuchung der Zugänge bei den Sonderposten für Bund, Land und Anteil Stadt i. H. v. insgesamt 21.178,44 EUR ist zu prüfen und zu korrigieren.

6. Die Erträge aus den Bestandsminderungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind entsprechend der Finanzierungsverhältnisse zu prüfen und zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	82.503,79 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	16,85 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	83,15 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-19.382,53 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	-19.382,53 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	-162.052,33 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	-181.434,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	13.577,46 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	36.719,53 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um	3.759,54 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	17.258,07 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024

Agnes Oestreich

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 21.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde I SSV199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	82.503,79 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	16,85 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	83,15 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-19.382,53 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo i. H. v.	-19.382,53 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	-162.052,33 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	-181.434,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	13.577,46 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	36.719,53 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um	3.759,54 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	17.258,07 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsfolgejahr 2018 unzulässig.

3. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

5. Die Verbuchung der Zugänge bei den Sonderposten für Bund, Land und Anteil Stadt i. H. v. insgesamt 21.178,44 EUR ist zu prüfen und zu korrigieren.

6. Die Erträge aus den Bestandsminderungen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind entsprechend der Finanzierungsverhältnisse zu prüfen und zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Greifswald, den 21.10.2024

Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses